

II-184 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

136 13

1990 -12- 12

A N F R A G E

der Abg. Apfelbeck, Motter, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Neubesetzung des Lehrstuhles für Hals-Nasen-
Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie der Medizinischen
Fakultät Graz

Die Assistenten der Universitäts-HNO-Klinik Graz haben sich
in einem offenen Brief an den Wissenschaftsminister wegen der
Vorkommnisse um die Neubesetzung des HNO-Lehrstuhles gewandt.
Entgegen dem Dreiervorschlag der Berufungskommission sollen
mit einem darin nicht gereihten Bewerber Berufungsverhandlungen
geführt worden sein, wodurch die von allen politischen
Kräften geforderte Autonomie der Universitäten unterlaufen
wird. Mit der gewählten Vorgangsweise würde man auch den
Bemühungen, im Interesse der Internationalität Hausbesorgungen
zu vermeiden, entgegenwirken.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß mit einem Bewerber für den HNO-
Lehrstuhl der Universitätsklinik Graz Berufungsverhandlungen
geführt werden, der lediglich an Stelle 3 B im
Dreiervorschlag der Berufungskommission genannt ist?
2. Wenn ja:
 - a) Was sind Ihre Gründe dafür, den erst an Stelle 3 B
Genannten zu berufen?

- b) Weshalb ziehen Sie in diesem Fall gerade diese Hausberufung vor, obwohl die Kommission eine andere Hausberufung empfohlen und begründet hat?
 - c) Was zeichnet den von Ihnen bevorzugten Bewerber gegenüber anderen des Dreivorschlages aus?
 - d) Wie lautet Ihre Meinung zu den von den Assistenten und ehemaligen Assistenten gegen den von Ihnen geförderten Bewerber artikulierten Bedenken?
3. Ist es richtig, daß bei mehreren geheimen Abstimmungen aller Klinikassistenten eindeutig gegen den von Ihnen bevorzugten Kandidaten votiert wurde?
4. Wenn ja: Halten Sie unter diesen Umständen eine Berufung dieses Bewerbers im Hinblick auf das zukünftige Arbeitsklima für zielführend?
5. Sind Sie bereit, die autonome Reihung der Universität zu berücksichtigen und in Zusammenarbeit mit der Berufungskommission den sachlich und fachlich geeignetsten Bewerber zu berufen?